

38/SN-259/ME^{on 9}



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prioz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Reinhold GOSSENHUBER
7. PS. GE/989
Datum: - 5. FEB. 1990
Verteilt 07. Feb. 1990 *Juch*

H. Bauer

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Telefon (0222) 501 65

Datum

BA-ZB-5411

Durchwahl 3138

2.2.1990

Betreff:

Novellen zum Schulorganisationsgesetz,
Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz,
Schulheftgesetz, Schulunterrichtsgesetz
sowie Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz im
Zusammenhang mit der Einführung eines
flexiblen Modells ganztägiger Schulformen
Stellungnahme

Der österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

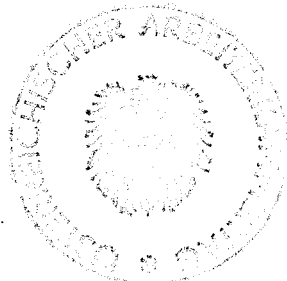
Der Präsident:

[Handwritten signature]

Der Kammeramtsdirektor:

1A

[Handwritten signature]



Beilagen



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ihre Zeichen

GZ. 12.690/
20-III/2/89

Unsere Zeichen

BA/Mag.Kai
5411/

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 3136

Datum

11.01.1990

Betreff

Entwürfe für Novellen zum Schulorganisations-
gesetz, Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz,
Schulzeitgesetz, Schulunterrichtsgesetz sowie
Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz im Zusammenhang
mit der Einführung eines flexiblen Modells ganz-
tägiger Schulformen - S T E L L U N G N A H M E

Seitens des Österreichischen Arbeiterkammertages werden die Bemühungen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport hinsichtlich einer Überführung der Schulversuche "Ganztägige Schulformen" ins Regelschulwesen grundsätzlich begrüßt.

Ein flächendeckendes Angebot an diesen Schulformen ist im besonderen Interesse von Arbeitnehmern mit Familienpflichten. Die Arbeitnehmerinteressenvertretungen haben bereits während der Verhandlungen zur Realisierung ganztägiger Schulformen im Regelschulwesen betont, daß sich dieses Angebot am Bedarf der Bevölkerung orientieren soll. Dieser Bedarf beträgt laut einer Meinungsumfrage (IFES) in Ballungszentren bis zu 30 Prozent. Weiters wurden die budgetäre Sicherstellung sowie ein Konzept für die Errichtung von Schwerpunktschulen als Voraussetzung zur Überführung der Schulversuche für unumgänglich erachtet.

Zudem vertrat der Kammertag die Auffassung, daß es keinesfalls zu einer indirekten Einführung von Schulgeld kommen darf. Bei etwaigen Kostenbeiträgen der Eltern können sich diese ausschließlich auf das Essensgeld und den Freizeitbereich erstrecken. Darüber hinaus müssen diese Kostenbeiträge bundesweit einheitlich geregelt sein sowie eine soziale Staffelung aufweisen, die sich an der tatsächlichen Einkommenssituation der Eltern orientiert. In diesem Zusammenhang ist nochmals darauf hinzuweisen, daß speziell diese Schulformen zum überwiegenden Teil von Arbeitnehmerfamilien gewünscht werden.

Außerdem wurde bereits in einer einschlägigen Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages zur Novellierung des Familienlastenausgleichsfonds die Ansicht geäußert, daß dieser Fonds zur Finanzierung der sogenannten "Betreuungskosten" herangezogen werden soll. Diese Forderung ist auch im Sinne einer Verteilungsgerechtigkeit zu sehen, da der angesprochene Fonds im wesentlichen aus Arbeitnehmerbeiträgen gespeist wird.

Ferner muß es speziell im Rahmen eines flexiblen Modells weiterhin möglich sein, insbesondere die pädagogisch bewährte Form einer Ganztagschule anzubieten. In diesem Zusammenhang wird dezidiert darauf hingewiesen, daß ein flexibles Modell selbstverständlich auch andere ganztägige Schulformen, wie z.B. die Tagesheimschule, beinhaltet.

Bezüglich des nunmehr vorliegenden Entwurfs zur Einführung ganztägiger Schulformen wird jedoch seitens der Arbeitnehmerinteressenvertretungen eine grundlegende Überarbeitung als unumgänglich erachtet, da anderenfalls die Realisierung der oben angeführten grundsätzlichen Forderungen nicht gewährleistet ist. Speziell die diesbezüglich notwendigen Verhandlungen zur Finanzierung müssen unverzüglich aufgenommen werden, um eine Umsetzung ganztägiger Schulformen im gesamten Regelschulwesen so rasch wie möglich zu realisieren.

Diese Auffassung wird im einzelnen nun wie folgt begründet:

Im vorliegenden Gesetzesvorschlag werden Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und allgemeinbildende höhere Schulen erfaßt, jedoch nicht der Polytechnische Lehrgang.

Der Österreichische Arbeiterkammertag fordert daher eine entsprechende Ergänzung, um das Angebot an ganztägigen Schulformen auch in diesem Bereich weiterhin zu ermöglichen, wobei dies vor allem für ländliche Regionen von Bedeutung ist.

Im vorliegenden Entwurf ist in § 8 SCHOG und § 12a SCHUG eine freiwillige Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zum sogenannten "Betreuungsteil" für alle Tage oder einzelne Wochentage vorgesehen. Dadurch ist nach Auffassung des Österreichischen Arbeiterkammertages ein integratives pädagogisches Konzept, das die Bereiche Unterricht, Übungszeit und Freizeit umfaßt, nicht mehr durchführbar. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der langjährigen Schulversuchstätigkeit, insbesondere bezüglich Ganztagschule, wurden insofern nicht berücksichtigt, als die Erweiterung auf den Nachmittag lediglich in additiver Form erfolgt. Hinzu kommt, daß der derzeitige Entwurf de facto auf eine Tagesheimschule, allerdings mit reduziertem Angebot (Der Betreuungsteil umfaßt: gegenstandsbezogene Lernzeit, individuelle Lernzeit, individuelle Freizeit und Verpflegung. - Siehe § 8 lit. i), abgestellt ist. Auch die Möglichkeit, unabhängig vom Klassenverband Gruppenbildungen im Betreuungsteil, der die Lernzeit beinhaltet, vorzunehmen, ist ein Hinweis in diese Richtung. In diesem Konnex muß außerdem festgestellt werden, daß für den gesamten Betreuungsteil in der AHS Gruppen bis zu einer Größe von 25 Schülern, jedoch für die gegenstandsbezogene Lernzeit in Volks- und Hauptschule Gruppen bis zu 30 Kindern vorgesehen sind. Regelungen dieser Art sind aufgrund der sozialen Differenzierung sowie der Gruppengröße abzulehnen.

Da zudem das Prinzip der Freiwilligkeit nicht explizit auf die Schulwahl bezogen ist, bedeutet dies, daß insbesondere die

bestehenden Schulversuche zur Ganztagsschule in der derzeitigen Form nicht weitergeführt werden können. Die Nichtanmeldung eines einzigen Schülers zum Betreuungsteil würde nämlich die Führung einer Ganztagsform für die betreffende Klasse schon verhindern. Auch ist vorgesehen, daß die Anmeldung generell zu einem Zeitpunkt (erste Schulwoche) erfolgen soll, wo der Stundenplan noch gar nicht feststeht.

Ein vom Österreichischen Arbeiterkammertag gefordertes Konzept zur flächendeckenden Errichtung von Schwerpunktschulen liegt dem Entwurf bedauerlicherweise nicht zugrunde. Ein derartiges Konzept ist aber vor allem deshalb notwendig, um ein effizientes planvolles Vorgehen angesichts der Kosten zur Schaffung der notwendigen Infrastruktur an den einzelnen Schulstandorten zu ermöglichen. Zudem ist unverständlich, weshalb bei der Kostenkalkulation vornherein nur ein Bedarf zwischen 11 und 15 Prozent hinsichtlich der in Betracht kommenden Schüler konstatiert wird. Weiters bleibt unklar, wie es zur Errichtung von ganztägigen Schulformen kommt und in welcher Weise die Mitbestimmung der Eltern geregelt ist.

Der Österreichische Arbeiterkammertag fordert daher die Erstellung eines Stufenplans zur Errichtung ganztägig geführter Schulformen aufgrund des tatsächlichen Bedarfs sowie die Erarbeitung eines Organisationskonzepts, welches die Mitbestimmung der Eltern berücksichtigt. Außerdem ist die Aufnahme eines Passus in die einschlägigen Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes und des Schulunterrichtsgesetzes notwendig, wonach Schülerinnen und Schüler einer Klasse oder einer ganzen Schule auf Dauer geschlossen den Betreuungsteil besuchen können und den Eltern das Recht eingeräumt wird, ihr Kind für den Besuch einer solchen Schule für die Dauer der Schulart anzumelden. Erst durch eine derartige Regelung wird den Grundsätzen der Flexibilität, der Freiwilligkeit bezüglich Schulwahl sowie der Elternmitbestimmung tatsächlich entsprochen und die Realisierung von Ganztagsschulen möglich.

Zudem sollte für ganztägig geführte Schulen entsprechend den Schulversuchserfahrungen und dem Elternwillen die Möglichkeit eines unterrichtsfreien Samstags bestehen. Eine diesbezügliche Bestimmung wäre in das Schulzeitgesetz aufzunehmen. Weiters muß in § 8 lit. i ergänzend explizit verankert werden, daß an ganztägig geführten Schulen, an denen alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse auf Dauer den Betreuungsteil besuchen, Unterrichts- und Betreuungsteil als organisatorische Einheit zu führen sind, wobei auf eine Rhythmisierung in der Abfolge der einzelnen Einheiten zu achten ist.

Eine Änderung des Entwurfs wäre auch dahingehend notwendig, als es möglich sein muß, das für den Betreuungsteil vorgesehene starre Muster zu ergänzen, da anderenfalls eine Weiterführung bestehender Schulversuche in bewährter Form nicht gegeben sein kann.

Für andere ganztägig geführte Schulformen, wie z.B. die Tagesheimschule, soll eine Anmeldefrist bis Ende der vierten Schulwoche eingeräumt werden. Besondere familiäre oder sonstige wichtige Gründe müssen jedoch auch eine An- bzw. Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt erlauben.

Im vorliegenden Entwurf wird die Trennung von Unterricht und Freizeit auch insofern deutlich, als nunmehr in der AHS-Unterstufe für den "Betreuungsteil" ein Kostenbeitrag der Eltern in der Höhe von öS 900,-- festgesetzt ist, der an die Beamtgehälter gekoppelt ist. Da zu diesem Betrag noch die Kosten für die Verpflegung hinzuzurechnen sind, ist mit einem Elternbeitrag in der Höhe von ca. öS 1.600,-- pro Monat zu rechnen. Dies wird vermutlich auch der Orientierungsrahmen für die einzelnen Länder sein. Ermäßigungen sind entsprechend den Richtlinien des Schülerbeihilfengesetzes vorgesehen, es sind jedoch zumindest ein Drittel der Kostensätze von den Eltern zu tragen.

Hinzu wird seitens der Österreichischen Arbeiterkammertages die Ansicht vertreten, daß ein Kostenbeitrag in der genannten Höhe vor allem für sozial schwächere Familien nicht leistbar sein wird. Zudem würden aufgrund der vorgesehenen Länderkompetenz bundesweit unterschiedliche Regelungen entstehen, wobei aufgrund der Finanzlage der Länder und Gemeinden zu befürchten ist, daß für Hauptschulen noch höhere Kostenbeiträge verlangt werden. Diesen sozialen und regionalen Diskriminierungen wird auch die vorgesehene soziale Staffelung nicht entgegenwirken, da die Höchstgrenzen für einen Anspruch auf Schülerbeihilfe viel zu niedrig angesetzt sind und nach wie vor die Problematik der Einkommensbestimmung im Schülerbeihilfengesetz gegeben ist. Aus dem Entwurf geht auch nicht hervor, in welcher Weise der Antrag auf Ermäßigung erfolgen soll und wer darüber zu entscheiden hat.

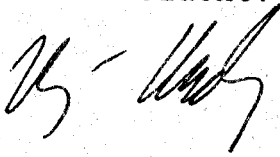
Der Österreichische Arbeiterkammertag fordert daher nochmals die unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport bezüglich der Heranziehung des Familienlastenausgleichsfonds zur Finanzierung ganztägig geführter Schulformen. Eine bundesweit einheitliche Festsetzung der Elternbeiträge, die speziell für Volksschulen, Hauptschulen und allgemeinbildende höhere Schulen gleichzuhalten sind sowie soziale Kriterien im notwendigen Ausmaß berücksichtigen, ist unabdingbar. Auch mit den Ländern sind die Gespräche über die Finanzierung fortzusetzen, um tatsächlich ein flächendeckendes Angebot an ganztägigen Schulformen zu erreichen.

Der vorliegende Entwurf enthält auch keinerlei Hinweise darauf, welche flankierenden Maßnahmen seitens des Bundes im Bereich der Lehreraus- und -weiterbildung sowie der Erzieherbildung gesetzt werden. Eine diesbezügliche Planung sowie die Erstellung eines Konzepts, das den Einsatz von Erziehern detailliert regelt, sind als wichtige Voraussetzungen zur Realisierung ebenfalls unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Unabhängig von den Entwürfen zur Einführung eines flexiblen Modells ganztägiger Schulformen sind auch Änderungen vorgesehen, wonach Absolventinnen und Absolventen von Akademien, die keine Reifeprüfung besitzen, in Zukunft ebenfalls die Universitätsberechtigung für einschlägige Studienrichtungen erhalten sollen. Dieser Novellierungsvorschlag wird vom Österreichischen Arbeiterkammertag begrüßt.

Der Österreichische Arbeiterkammertag fordert die Berücksichtigung seiner Forderungen und Vorschläge.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:
i.V.

